



Teachers' upskilling aiming at a holistic inclusivity in learning

Spezialisierungsmodul 2

Einheit 2.1 Einführung in LGBTQI+-Identitäten und Themen



Einleitung.....	3
2.1.1 Grundbegriffe zu Geschlecht und sexueller Orientierung.....	3
Körperliches Geschlecht („sex“)	3
Soziales Geschlecht („gender“)	4
Geschlechtsidentität.....	4
Geschlechtsausdruck.....	5
Dimensionen von Geschlecht im Überblick.....	5
Sexuelle Orientierung	6
Warum diese Unterscheidung wichtig ist	6
LGBTQI+ und zentrale Begriffe geschlechtlicher und sexueller Vielfalt	6
Entlarvung von Mythen rund um Geschlecht und Sexualität	8
2.1.2 Erfahrungen von LGBTQI+-Personen.....	12
Erfahrungen im schulischen Kontext.....	12
LGBTQI+ relevante historische Entwicklungen in Österreich.....	16
Aktuelle Situation in Österreich: Fortschritte und Herausforderungen.....	18
LGBTQI+ und Intersektionalität	22
Referenzen	23

Einleitung

Vielfalt ist längst Teil unseres Alltags – auch in der Schule. Sowohl Schüler:innen als auch Lehrpersonen bringen unterschiedliche Erfahrungen, Werte, Lebensrealitäten und Identitäten mit. Dazu gehört auch die Vielfalt in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck. Die Auseinandersetzung mit LGBTQI+-Themen ist daher kein „Zusatz“, sondern ein grundlegender Bestandteil inklusiver Bildung.

In vielen Klassenzimmern erkennen Jugendliche während ihrer Schulzeit, wer sie sind, wen sie lieben – oder welche Normen ihnen nicht entsprechen. Schule ist für sie ein zentraler Erfahrungsraum: Hier verbringen sie nicht nur einen Großteil ihrer Zeit, sondern entwickeln auch Selbstbilder, soziale Rollen und Zukunftsperspektiven. Umso wichtiger ist es, dass Schulen sichere Orte sind – in denen jede*r mit der eigenen Identität angenommen wird.

LGBTQI+-Schüler:innen sind jedoch besonders häufig von Diskriminierung, Ausgrenzung und psychischer Belastung betroffen. Studien zeigen, dass Mobbing, Unsichtbarkeit und das Fehlen von Vorbildern im Bildungswesen gravierende Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden, ihre schulische Leistung und ihre Entwicklung haben können. Gleichzeitig zeigen andere Studien: Ein inklusives Schulklima, das Vielfalt wertschätzt und schützt, wirkt stabilisierend – und kann buchstäblich lebensrettend sein.

Diese Einheit bietet eine Einführung in zentrale Begriffe, Konzepte und gesellschaftliche Hintergründe rund um LGBTQI+ Identitäten und Themen. Es will zu einem besseren Verständnis beitragen, Begriffe wie „sex“, „gender“, „cis“, „trans“, „nicht-binär“ oder „inter“ entwirren und kritische Reflexion über Geschlechterrollen, Normen und Lebensrealitäten anregen.

3

2.1.1 Grundbegriffe zu Geschlecht und sexueller Orientierung

Wenn wir über Themen wie geschlechtliche Vielfalt, queere Identitäten oder sexuelle Orientierung sprechen, begegnen uns viele Begriffe, die nicht immer eindeutig erscheinen: Gender, sex, cis, trans, non-binär, Inter, queer. Um diese Vielfalt verstehen und angemessen damit umgehen zu können – etwa im schulischen Alltag –, ist es hilfreich, zunächst die grundlegenden Konzepte zu klären.

Ein zentraler Ausgangspunkt ist die Unterscheidung zwischen dem körperlichen Geschlecht (engl. sex) und dem sozialen Geschlecht (engl. gender).

Körperliches Geschlecht („sex“)

Das körperliche Geschlecht umfasst eine Reihe biologischer Merkmale wie Chromosomen (z.B. XX oder XY), Hormonspiegel, Keimdrüsen (z.B. Hoden oder Eierstöcke), äußere und innere Geschlechtsorgane. Diese Merkmale sind bei der Geburt nicht immer eindeutig – auch wenn häufig davon ausgegangen wird.

In der Regel wird einem Neugeborenen auf Grundlage der äußeren Geschlechtsmerkmale das Geschlecht „männlich“ oder „weiblich“ zugewiesen. Doch es gibt Menschen, deren körperliche



Merkmale nicht eindeutig einem der beiden Kategorien zugeordnet werden können – sie werden als intergeschlechtlich bezeichnet.

Soziales Geschlecht („gender“)

Das soziale Geschlecht bezeichnet gesellschaftlich geprägte Vorstellungen davon, was als „männlich“ oder „weiblich“ gilt – in Bezug auf Aussehen, Verhalten, Sprache, Rollenbilder oder Berufswahl. Gender umfasst daher sowohl Erwartungen von außen als auch Selbstverständnisse von innen: Wie soll ein „richtiger Junge“ sein? Wie verhält sich ein „typisches Mädchen“?

Diese Zuschreibungen sind kulturell geformt, nicht biologisch festgelegt – und verändern sich über Zeit, Ort und Gesellschaft hinweg. Sie prägen unser Verhalten oft unbewusst, etwa in Spielzeugwahl, Berufswünschen oder Kleidungsvorlieben.

Geschlechtsidentität

Die Geschlechtsidentität bezeichnet das tief empfundene, innere Wissen eines Menschen darüber, welchem Geschlecht er sich zugehörig fühlt – oder ob überhaupt. Diese Identität ist persönlich, oft beständig, manchmal aber auch fluide. Sie ist nicht an körperliche Merkmale gebunden, sondern beschreibt, wie Menschen sich selbst erleben und definieren.

In vielen Fällen stimmt die Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht überein – diese Menschen bezeichnen sich als cisgeschlechtlich oder kurz: cis.

Wenn das nicht der Fall ist, spricht man von transgeschlechtlichen oder trans Personen.

4

- Trans-Männer sind Männer, denen bei der Geburt das weibliche Geschlecht zugewiesen wurde.
- Trans-Frauen sind Frauen, denen bei der Geburt das männliche Geschlecht zugewiesen wurde.

Neben cis und trans gibt es zahlreiche weitere Identitäten. Besonders sichtbar geworden sind in den letzten Jahren die sogenannten nicht-binären Identitäten – also Selbstbeschreibungen, die sich nicht ausschließlich als männlich oder weiblich verstehen. Nicht-binär ist ein Sammelbegriff, unter dem sich verschiedene Begriffe versammeln:

- Agender („ohne Geschlecht“): Personen, die keine Geschlechtsidentität empfinden oder sich explizit als geschlechtslos verstehen. Sie empfinden weder Zugehörigkeit zu noch Ablehnung gegenüber einer bestimmten Geschlechtskategorie – sie erleben schlicht kein inneres Geschlecht.
- Genderqueer: Ein bewusst politischer und offener Begriff, der jede Form von abweichender oder fluider Geschlechtsidentität umfassen kann. Genderqueere Personen hinterfragen oft aktiv die binäre Geschlechterordnung und lehnen es ab, sich in bestehende Kategorien einordnen zu müssen.

Weitere Begriffe in diesem Spektrum sind z.B. demigender (teilweise Identifikation mit einem Geschlecht), bigender (Zugehörigkeit zu zwei Geschlechtern) oder genderfluid (wechselnde Identität im Zeitverlauf).



Diese Vielfalt zeigt: Geschlechtsidentität ist nicht auf zwei Optionen beschränkt, sondern ein Kontinuum – mit vielen möglichen Positionen, jenseits fester Kategorien. Manche Menschen empfinden ihre Identität als klar, andere eher als offenes oder sich wandelndes Erleben. Dabei gilt: Jede Geschlechtsidentität ist gültig. Es braucht weder medizinische Eingriffe noch rechtliche Schritte, damit eine Identität „echt“ ist. Entscheidend ist, wie sich ein Mensch selbst versteht und bezeichnet.

Geschlechtsausdruck

Der Geschlechtsausdruck bezeichnet die Art und Weise, wie eine Person ihr Geschlecht nach außen hin zeigt – z.B. durch Kleidung, Frisur, Stimme, Verhalten oder Körpersprache. Dieser Ausdruck kann sich an gesellschaftlichen Geschlechterrollen orientieren – oder sie bewusst durchbrechen. Ein männlicher Geschlechtsausdruck muss nicht „Mannsein“ bedeuten, und ein weiblicher Ausdruck nicht „Frau“.

Besonders bei Kindern zeigt sich: Ein geschlechtsuntypisches Verhalten bedeutet nicht automatisch, dass eine andere Geschlechtsidentität vorliegt. Kinder dürfen mit Ausdrucksformen experimentieren – ohne dass daraus voreilige Schlüsse gezogen werden.

Dimensionen von Geschlecht im Überblick

5

Die folgende Übersicht fasst zentrale Dimensionen von Geschlecht und Identität zusammen – und zeigt, wie sie sich in ihrer gesellschaftlichen, rechtlichen und persönlichen Bedeutung unterscheiden.

Dimension	Typische Kategorien	Grundlage der Zuordnung	Charakter
(rechtliches) Geschlecht	In den meisten Ländern: männlich oder weiblich In Österreich: weiblich, männlich, inter, divers, offen, keine Angabe ¹	Anatomische Merkmale wie Genitalien	anatomisch
Geschlecht (Gender)	In vielen Gesellschaften: Frau/Mädchen oder Mann/Junge	Sozialisation und gesellschaftliche Normen	sozial
Geschlechtsidentität	z.B. cisgender oder transgender	Inneres Erleben und Selbstverständnis	persönlich

¹ Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) stellte 2018 fest, dass intergeschlechtliche Menschen ein Recht auf Eintragung ihrer individuellen Geschlechtsidentität – z.B. im zentralen Personenstandsregister – haben. Dies umfasst auch die rechtliche Anerkennung einer weder weiblichen noch männlichen Geschlechtsidentität. Seit Mitte September 2020 gibt es nun sechs Optionen zur Geschlechtseintragung: weiblich, männlich, inter, divers, offen oder „keine Angabe“.

<https://www.vfgh.gv.at/medien/Personenstandsgesetz - intersexuelle Personen.php>

Geschlechts- ausdruck	Anpassung oder Nichtanpassung an Geschlechterrollen	Sichtbarer Ausdruck durch Kleidung, Sprache, Verhalten etc.	verhaltens- orientiert
--------------------------	--	---	---------------------------

Sexuelle Orientierung

Unabhängig von Geschlechtsidentität und -ausdruck beschreibt die sexuelle Orientierung, zu welchen Geschlechtern sich ein Mensch emotional und/oder sexuell hingezogen fühlt. Dazu gehören u. a.:

- Heterosexuell: Anziehung zum anderen Geschlecht
- Homosexuell: Anziehung zum gleichen Geschlecht (z. B. lesbisch, schwul)
- Bisexuell/Pansexuell: Anziehung zu mehr als einem Geschlecht
- Asexuell: wenig bis keine sexuelle Anziehung
- Aromantisch: wenig bis keine romantische Anziehung

Wichtig ist: Die sexuelle Orientierung sagt nichts über die Geschlechtsidentität einer Person aus – und umgekehrt.

Warum diese Unterscheidung wichtig ist

Diese vier Begriffe – körperliches Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und sexuelle Orientierung – beschreiben unterschiedliche Ebenen der menschlichen Identität. Sie hängen zwar miteinander zusammen, sind aber nicht deckungsgleich. Eine klare Unterscheidung hilft dabei, Menschen differenziert wahrzunehmen – und nicht vorschnell aufgrund von Kleidung, Namen oder Ausdruck Annahmen über ihr Innenleben oder ihre Beziehungsform zu treffen.

6

LGBTQI+ und zentrale Begriffe geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Im Zusammenhang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt begegnet uns häufig das Akronym LGBTQI+. Es steht für eine Reihe von Identitäten, die von gesellschaftlichen Normen zu Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung abweichen. Um respektvoll und sicher mit diesen Themen umzugehen – etwa im pädagogischen Alltag –, ist es wichtig, grundlegende Begriffe und ihre Bedeutung zu kennen.

LGBTQI+ steht für:

L ... Lesbian (lesbisch): Frauen, die sich zu Frauen hingezogen fühlen

G ... Gay (schwul): Männer, die sich zu Männern hingezogen fühlen (oft auch allgemein für homosexuell verwendet)

B ... Bisexual (besexuell): Menschen, die sich zu mehr als einem Geschlecht hingezogen fühlen

T ... Trans: Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt



Q ... Queer: Sammelbegriff für alle, die sich nicht in cis-heteronormative Vorstellungen einordnen lassen

I ... intersex (intergeschlechtlich): Menschen mit angeborenen körperlichen Merkmalen, die nicht eindeutig als männlich oder weiblich eingeordnet werden können

Das „+“ steht für weitere Identitäten und Orientierungen wie asexuell, agender, pansexuell, genderfluid, non-binär oder demigender. Manchmal wird auch ein „A“ ergänzt (LGBTQIA+), das für asexuell steht.

Weitere zentrale Begriffe im Kontext geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sind:

Ally: Eine cis-heterosexuelle Person, die sich solidarisch für die Rechte und Akzeptanz von LGBTQI+-Menschen einsetzt.

Binär: Das Konzept, dass es nur zwei Geschlechter gibt.

Non-binär: Personen, deren Identität außerhalb dieser Zweiteilung liegt.

Cisgeschlechtlich (cis): Menschen, deren Geschlechtsidentität mit dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

Coming-out: Der freiwillige Prozess, die eigene geschlechtliche oder sexuelle Identität anderen mitzuteilen.

Outing: Die unfreiwillige oder fremdbestimmte Offenlegung einer Identität – oft mit negativen Folgen.

Deadname / Deadnaming: Der frühere Name einer trans Person, der nicht mehr verwendet werden sollte. Die Nennung wird als verletzend empfunden.

Phobien (Homo-, Bi-, Trans-, Interphobie): Formen von Vorurteilen, Hass oder Diskriminierung gegenüber nicht-heterosexuellen oder nicht-cisgeschlechtlichen Menschen.

Internalisierte Homo-, Bi-, Trans-, Interphobie: Wenn queere Personen negative gesellschaftliche Bilder über sich selbst übernehmen – oft verbunden mit Scham oder Selbstabwertung.

Pansexuell: Emotionale/sexuelle Anziehung zu Menschen unabhängig von deren Geschlecht.

Polyamor: Einvernehmliche Beziehungen mit mehr als einer Person.

Pride Month: Der Juni ist dem Sichtbarmachen sexueller Vielfalt gewidmet – mit Paraden, Veranstaltungen und Bildungsarbeit.

Questioning: Eine Phase der Unsicherheit oder Erkundung der eigenen geschlechtlichen oder sexuellen Identität.

Regenbogenfamilie: Familie, in der mindestens ein Elternteil LGBTQI+ ist.

Two-Spirit: Ein Begriff aus indigenen nordamerikanischen Kulturen für Menschen mit männlichen und weiblichen Anteilen – spirituell und sozial anerkannt.

Hinweis zur Anwendung: Dieses Glossar erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – vielmehr handelt es sich um eine lebendige Begriffswelt, die sich durch gesellschaftliche Entwicklungen, Community-Diskurse und kulturelle Kontexte weiterentwickelt. Besonders in der pädagogischen Praxis ist es wichtig, offen für neue Begriffe und Selbstbezeichnungen zu bleiben – und respektvoll mit individueller Sprache und Identität umzugehen.

Entlarvung von Mythen rund um Geschlecht und Sexualität

In vielen Gesellschaften werden Geschlecht und Sexualität in binäre Kategorien unterteilt – etwa in "Frau/Mann" oder "hetero/homosexuell". Dieses dominante System wird als cis-heteronormativ bezeichnet. Alles, was davon abweicht, gilt häufig als "nicht normal" oder "queer". Ursprünglich ein Schimpfwort, wurde "queer" von der LGBTQI+-Bewegung positiv umgedeutet: Heute beschreibt der Begriff nicht nur eine Identität, sondern auch eine Haltung, die gesellschaftliche Normen und starre Kategorisierungen hinterfragt.

Die verbreitete Annahme, dass Menschen automatisch heterosexuell und cisgeschlechtlich sind, führt dazu, dass queere Personen sich häufig "outen" müssen – also ihre Abweichung von der Norm aktiv benennen müssen, um anerkannt zu werden. Wer dies nicht tut, wird automatisch als "nicht queer" gelesen und entsprechend behandelt.

Viele gesellschaftliche Annahmen über Geschlecht und Sexualität erscheinen selbstverständlich – doch ein genauerer Blick zeigt, dass sie auf Mythen, historischen Zufällen und sozialen Konstruktionen beruhen, die kritisch hinterfragt werden sollten.

„Geschlechterrollen sind natürlich gegeben!“

8

In einer cis-heteronormativen Weltsicht gelten Männer und Frauen als von Natur aus für bestimmte Rollen geschaffen. Männer werden als durchsetzungsfähig und stark wahrgenommen – geborene Anführer. Frauen hingegen gelten als fürsorglich und einfühlsam – geeignet für Versorgungs- und Pflegeaufgaben. Diese Stereotype prägen unsere Vorstellungen von Geschlecht. Wenn solche Unterschiede rein biologisch wären, müssten sie universell und kulturübergreifend auftreten – dem ist aber nicht so.

Ein Blick in andere Gesellschaften und Zeiten verdeutlicht, wie stark Geschlechterrollen kulturell geprägt sind:

- In matrilinearen Gesellschaften ist Macht oft gleich verteilt.
- Im Europa des 18. Jahrhunderts trugen Adlige Make-up und hohe Absätze.
- Vor den 1950er Jahren war Blau eine „weibliche“ Farbe, Rosa galt als kräftig und männlich.

Geschlechterrollen entstehen durch Sozialisation: durch Familie, Schule, Medien und gesellschaftliche Vorbilder. Bestimmte Erwartungen werden unbewusst verinnerlicht und als „natürlich“ wahrgenommen – obwohl sie kulturell bedingt sind. Hier einige Beispiele:

- Jungen werden seltener zur Fürsorge ermutigt und übernehmen deshalb später seltener Pflegeaufgaben.



- Jungen erhalten mehr Förderung im räumlichen Denken (z.B. durch Lego, Fußball), was ihre berufliche Ausrichtung beeinflusst.
- Mädchen werden zu Rollenspielen ermutigt, was soziale Fähigkeiten stärkt.
- Mädchen dürfen Gefühle zeigen, Jungen eher nicht – daraus entstehen Unterschiede in Empathiefähigkeit.

Diese Zuschreibungen formen Interessen und Selbstbilder – sie sind aber nicht angeboren, sondern sozial vermittelt.

„Es gibt nur zwei Geschlechter!“

Die soziale Aufteilung in Männer und Frauen als die einzigen beiden Geschlechter ist ein Produkt der europäischen und westlichen Kultur und hat sich durch den Kolonialismus weltweit durchgesetzt. Viele Gesellschaften erkennen mehr als zwei Geschlechter an. Von Menschen, die sich als Angehörige eines dritten Geschlechts identifizieren (und identifiziert werden), wird erwartet, dass sie ein bestimmtes Aussehen und Verhalten an den Tag legen und in der Regel bestimmte Rollen in der Gesellschaft übernehmen, insbesondere heilende und spirituelle Rollen.

Mit der zunehmenden globalen Verbreitung von LGBTQI+-Rechten identifizieren sich manche Personen, die in ihren Kulturen als drittes Geschlecht anerkannt sind, heute auch als transgender. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass sie nur im Kontext binärer Normen "trans" sind – nicht in ihren ursprünglichen Kulturen.

„Homosexualität ist unnatürlich!“

9

Auch wenn nicht-heterosexuelle Orientierungen im globalen Norden zunehmend akzeptiert werden, ist die Vorstellung, dass Homosexualität eine Abweichung von der einzigen normalen und natürlichen sexuellen Orientierung ist, immer noch präsent und gleichgeschlechtliche Anziehung wird oft als unnatürlich abgewertet. Man kann argumentieren, dass zwei gleichgeschlechtliche Männer oder zwei gleichgeschlechtliche Frauen sich nicht ohne unterstützende Technologien fortpflanzen können. Dabei zeigen auch mehr als 1.500 Tierarten – insbesondere Säugetiere – homosexuelles Verhalten. Dass dies lange kaum dokumentiert wurde, liegt vor allem an der heteronormativen Voreingenommenheit vieler Wissenschaften (Yeoman, 2023).

Zudem verfolgen romantische und sexuelle Beziehungen vielfältige Ziele – von Lust bis sozialer Bindung. Auch die Fortpflanzung steht dabei nicht immer im Vordergrund.

„Queerness ist eine Krankheit!“

Lange Zeit wurde queer sein als behandlungsbedürftig angesehen. Erst 1973 strich die American Psychiatric Association "Homosexualität" aus dem DSM (Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen) (Drescher, 2015).

Die vollständige Entpathologisierung transgeschlechtlicher Identitäten ist jedoch noch nicht erreicht. In der ICD-11 (Internationale Klassifikation der Krankheiten, WHO, 2022) wurden alte Begriffe wie "Transsexualismus" gestrichen und durch "Geschlechtsinkongruenz" ersetzt und in das neue Kapitel "Erkrankungen im Zusammenhang mit der sexuellen Gesundheit" verschoben.



Dies spiegelt die aktuelle Erkenntnis wider, dass transidente und geschlechtsspezifische Identitäten keine psychischen Erkrankungen sind und dass ihre Einstufung als solche zu einer enormen Stigmatisierung führen kann (Weltgesundheitsorganisation). Auch wenn dies ein Fortschritt ist, ist in einigen Ländern eine Diagnose der Geschlechtsdysphorie erforderlich, um Zugang zu einer geschlechtsspezifischen Gesundheitsversorgung oder zur rechtlichen Anerkennung des Geschlechts zu erhalten. Dies ist immer noch eine stigmatisierende Praxis. In Europa verlangen 35 Länder immer noch, dass Trans-Personen eine Diagnose der Geschlechtsidentitätsstörung oder ein psychologisches Gutachten einholen, um eine rechtliche Geschlechtsanerkennung zu erhalten. In Belgien, Dänemark, Finnland, Island, Irland, Luxemburg, Malta, Norwegen, Portugal, Spanien und der Schweiz basiert die rechtliche Geschlechtsanerkennung hingegen auf dem Selbstbestimmungsrecht².

Diese wird nun im Kapitel "sexuelle Gesundheit" geführt – nicht mehr unter psychischen Erkrankungen. Auch Asexualität wird im DSM-5 als Identität beschrieben – eine asexuelle Person sollte daher nicht mit einer sexuellen Funktionsstörung diagnostiziert werden. In der Praxis fehlt jedoch oft das Wissen über diese Identität, was zu falschen Diagnosen und belastenden Erfahrungen führt.

Intergeschlechtliche Menschen erleben nach wie vor medizinisch nicht notwendige Eingriffe, um sie einem binären Geschlecht anzupassen – oft schon im Kindesalter und ohne Zustimmung. Nur wenige europäische Länder – darunter Deutschland, Griechenland und Malta – verbieten solche Eingriffe rechtlich umfassend. Es gibt kein Land in Europa, das alle Kriterien für die körperliche Unversehrtheit intersexueller Menschen erfüllt. Nur Deutschland, Griechenland, Island, Malta, Portugal und Spanien verbieten jegliche Art von chirurgischen oder medizinischen Eingriffen an intersexuellen Kindern. In Griechenland gilt dieses Verbot für alle Menschen und ist nicht auf bestimmte Variationen, Diagnosen oder intersexuelle Begriffe bezogen. In keinem europäischen Land gibt es einen wirksamen Überwachungsmechanismus für das Verbot medizinischer Eingriffe an einem intersexuellen Minderjährigen (vgl. ILGA Europa).

Trotz medizinischem Fortschritt hinkt die Praxis häufig hinterher. Es bleibt zentral zu betonen: **Queer zu sein ist eine normale Form menschlicher Vielfalt – keine psychische oder körperliche Störung.**

Fazit

Die Auseinandersetzung mit den verbreiteten Mythen rund um Geschlecht und Sexualität zeigt, wie tief verwurzelte Vorstellungen unser Denken prägen – und wie wichtig es ist, diese kritisch zu hinterfragen. Viele als „natürlich“ geltende Unterschiede sind Ergebnis von Sozialisation und kulturellen Normen. Vielfalt in geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlichen Merkmalen und Ausdrucksformen ist keine Abweichung – sondern Ausdruck menschlicher Realität. Nur durch Anerkennung und Respekt für diese Vielfalt kann eine inklusive Gesellschaft entstehen, in der alle Menschen gleiche Rechte und Teilhabe erfahren.

² Vergleiche die Länderübersicht ILGA-Europa: *Gesetzliche Geschlechteranerkennung – Hauptergebnisse aus 2024* <https://rainbowmap.ilga-europe.org/categories/legal-gender-recognition/>





2.1.2 Erfahrungen von LGBTQI+-Personen

LGBTQI+-Personen haben in vielen europäischen Ländern über Jahrzehnte hinweg Ausgrenzung, Verfolgung, Diskriminierung und Unsichtbarkeit erlebt. Ihre Erfahrungen sind ein Spiegel gesellschaftlicher Machtverhältnisse, aber auch Ausdruck des Kampfes für Anerkennung, Gleichstellung und Menschenrechte. Diese Geschichten sichtbar zu machen bedeutet, marginalisierte Stimmen zu würdigen, strukturelle Ungleichheiten zu erkennen, Vorurteile abzubauen und Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Erfahrungen im schulischen Kontext

Der schulische Raum spielt für LGBTQI+-Personen eine zentrale Rolle – denn viele erkennen ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität während ihrer Schulzeit (Europäische Kommission, 2020). Sie verbringen einen großen Teil ihres Alltags in der Schule, knüpfen dort soziale Beziehungen und entwickeln Vorstellungen davon, wie sie als Erwachsene leben möchten. Umso gravierender wirken sich Diskriminierung, Unsichtbarkeit und queerfeindliches Verhalten im Bildungsbereich aus. Während erwachsene LGBTQI+-Personen mitunter in der Lage sind, sich diskriminierenden Umfeldern zu entziehen, haben Kinder und Jugendliche diese Möglichkeit kaum. Ein unterstützendes Schulumfeld kann daher buchstäblich lebensrettend sein.

Die aktuelle Situation in Österreich wird in der Publikation von EfeU³ „Meilensteine der LGBTIAQ* Geschichte in Österreich“ (2023) als ambivalentes Bild beschrieben: Einerseits existieren unterstützende zivilgesellschaftliche Angebote, andererseits fehle es an verpflichtenden, systematisch verankerten staatlichen Maßnahmen für eine inklusive Bildungspraxis. Besonders auffällig sei das Fehlen verpflichtender Lehrer:innenfortbildungen und eines strukturierten Monitorings. Auch wenn Wien eine Vorreiterrolle einnehme, bleibe der gesamtösterreichische Rahmen lückenhaft.

Diskriminierung, Mobbing und psychische Belastung

Zahlreiche Studien zeigen: Ein erheblicher Teil queerer Schüler:innen erlebt homo-, bi- und transfeindliche Diskriminierung in der Schule – in Form von Mobbing, Ausgrenzung oder psychischer Gewalt.

Im Jahr 2019 führte IGLYO (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, Queer and Intersex (LGBTQI) Youth & Student Organisation)⁴ eine groß angelegte Befragung unter LGBTQI+-Lernenden im Alter von 13 bis 26 Jahren in Europa durch. Insgesamt nahmen über 17.500 junge Menschen teil und berichteten über ihre aktuellen oder kürzlich gemachten Erfahrungen im schulischen Kontext. Die Ergebnisse, veröffentlicht im IGLYO-Bericht (2022), zeichnen ein alarmierendes Bild: 75,6 % der Befragten gaben an, Zeug:in von Mobbing aufgrund sexueller

³ Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle

⁴ Der TUTOR-Projektpartner IGLYO (<https://www.iglyo.org/>) ist die weltweit größte mitgliederbasierte Organisation, die sich für LGBTQI-Jugendliche und Studierende unter 30 Jahren einsetzt und repräsentiert die Stimme von mehr als 125 Mitgliedsorganisationen in über 40 Ländern in ganz Europa.

Orientierung gewesen zu sein, 67 % beobachteten Mobbing wegen Geschlechtsidentität oder -ausdruck. Mehr als jede:r Zweite (54,2 %) berichtete, selbst aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung gemobbt worden zu sein, 37 % erlebten Diskriminierung wegen ihrer Geschlechtsidentität. Auch Cybermobbing – etwa über soziale Medien oder Messenger-Dienste – stellt ein zentrales Problem dar: 62 % der Befragten waren selbst Ziel von Online-Mobbing, 87 % haben entsprechende Übergriffe bei anderen beobachtet.

Die EU-Grundrechteagentur (FRA) stellte zudem in ihrer europaweiten LGBTQI+-Umfrage 2023 fest, dass die Zahl der LGBTQI+-Schüler:innen, die in der Schule gemobbt werden, von 46 % im Jahr 2019 auf 63 % im Jahr 2023 gestiegen ist – also rund zwei von drei queere Jugendliche. Mobbing tritt dabei sowohl in physischer Form (z.B. Schläge, Tritte), als auch psychisch (Beleidigungen, Drohungen) oder sozial (Ausschluss, Gerüchte) auf.

Die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit sind gravierend: LGBTQI+-Jugendliche sind erhöhten Risiken für Depressionen, Angststörungen, Essstörungen, selbstverletzendem Verhalten und Suizidgedanken ausgesetzt (DIW Wochenbericht 06/2021, Oberhofer, 2021, Diemer et al,).

Die FRA (2023) meldet: 64 % der Jugendlichen verbergen ihre Identität in der Schule; 46 % sprechen nie offen darüber. Diese Unsichtbarkeit führt zu Isolation, Angst, Leistungsabfall – und unfreiwillige Outings können das zusätzlich verschärfen.

Fehlende Vermittlung, mangelnde Sichtbarkeit

13

Ein zentrales Hindernis für schulische Inklusion ist die weitgehende Unsichtbarkeit queerer Themen im Unterricht. Der LGBTQI Inclusive Education Report 2022 von IGLYO zeigt alarmierende Ergebnisse für Europa:

- 52,6 % der Befragten erhielten nie Informationen zur sexuellen Orientierung,
- 72,9 % erfuhren nichts über Geschlechtsidentität oder -ausdruck,
- weniger als 20 % erlebten eine positive Darstellung queerer Menschen im Unterricht.

Die FRA-Umfrage von 2023 bestätigt diese Tendenzen: Zwar sank der Anteil der 15–17-jährigen Befragten, deren Schule LGBTQI+-Themen gar nicht behandelt, von 47 % (2019) auf 35 % (2023). Doch nur 17 % gaben an, dass ihre Schule diese Themen positiv behandelt – ein leichter Fortschritt, aber weiterhin auf niedrigem Niveau. Zudem berichten 71 % der Schüler:innen, ihre Lehrpersonen seien nicht offen für LGBTQI+-Inhalte.

Für Österreich bildet der Grundsatzterlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ des BMBWF (2019) eine verbindliche Grundlage für alle Schularten und Schulstufen in Österreich, um Gleichstellung und Geschlechterreflexion systematisch im Schulwesen zu verankern. Im Zentrum stehen nicht nur Frauen- und Mädchenförderung, sondern alle Dimensionen geschlechtlicher Vielfalt – einschließlich sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Der Erlass verfolgt das Ziel, Schulen als Orte reflexiver Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen zu etablieren. Geschlecht wird hier nicht als biologische Kategorie, sondern als soziale Konstruktion verstanden („Gender“ im Sinne von



WHO/UNHCR). Schule soll demnach Gleichstellung als pädagogisches Prinzip etablieren, geschlechtsbezogene Stereotype und Rollenzuweisungen abbauen, einen Beitrag zur Selbstbestimmung aller Geschlechter leisten, gesellschaftspolitische Themen wie Sexismus, patriarchale Strukturen oder Homophobie thematisieren, Lernräume für Diskussion und Persönlichkeitsentwicklung schaffen. Die Schule soll also ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche frei von religiösen oder kulturellen Denkverböten über Geschlecht, Identität und Gleichstellung diskutieren dürfen.

Der Bericht von EfEU (2023) sieht jedoch klar Defizite und stellt fest, dass queere Perspektiven im österreichischen Bildungssystem „nach wie vor kaum systematisch Eingang in Schulentwicklung, Curricula und Lehrer:innenbildung“ finden. Besonders in den Bundesländern fehle es häufig an übergeordneten Strategien. Nur wenige Schulen würden gezielt ein inklusives Umfeld fördern – etwa durch Fortbildungen für Lehrkräfte, die Entwicklung expliziter Antidiskriminierungsrichtlinien oder Schulkonzepte, die Vielfalt anerkennen. Diese institutionellen Lücken verstärken die strukturelle Unsichtbarkeit queerer Lebensrealitäten im Unterricht und führen dazu, dass viele LGBTQI+-Jugendliche sich in der Schule nicht repräsentiert oder sicher fühlen. Grundsatzpapier „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“ (BMBWF, 2019)

Die Kombination aus fehlender Thematisierung, mangelnder Unterstützung durch Lehrkräfte und fehlenden Vorbildern trägt zur anhaltenden Stigmatisierung queerer Identitäten bei – und macht Schule für viele Jugendliche zu einem Ort des Schweigens statt der Anerkennung.

Besondere Herausforderungen für trans und nicht-binäre Schüler:innen

14

Trans, nicht-binäre und geschlechtsnonkonforme Jugendliche stehen im Schulalltag vor spezifischen Hürden, die über allgemeine queerfeindliche Diskriminierung hinausgehen. Die Studie „Legal Recognition in the EU – The journeys of trans people towards full equality“ der Europäischen Kommission (2020) zeigt, dass besonders viele trans Jugendliche ihre Identität aus Angst vor Mobbing, Ablehnung und mangelnder Unterstützung verbergen. Ein erheblicher Teil der Befragten berichtet von Nicht-Akzeptanz durch Gleichaltrige, von psychischer und physischer Gewalt sowie einem generellen Mangel an Sichtbarkeit und Informationen über Transidentitäten im Unterricht. Das führt zu einer erhöhten Belastung, Schulverweigerung und im schlimmsten Fall zum vorzeitigen Schulabbruch.

Ein weiteres zentrales Problem betrifft die Anerkennung von Namen und Pronomen im Schulalltag. Nur ein kleiner Teil der trans und nicht-binären Schüler:innen gibt an, dass ihre Geschlechtsidentität von Lehrpersonen und Schulpersonal durchgängig respektiert wird – sowohl im alltäglichen Umgang als auch in offiziellen Schulunterlagen.

Auch der Zugang zu geschlechtsspezifischen Einrichtungen wie Toiletten und Umkleieräumen stellt viele trans Jugendliche vor Schwierigkeiten. Laut der IGLYO-Studie (2020) berichtet ein nur sehr geringer Anteil (2,2 %), Zugang zu geschlechtsneutralen Alternativen. Viele vermeiden es daher, die Toilette während der Schulzeit überhaupt zu benutzen – mit negativen Folgen für Gesundheit und Konzentrationsfähigkeit. Ähnlich belastend wird der Sportunterricht erlebt, der mit besonderer körperlicher Exponiertheit und potenzieller Diskriminierung verbunden ist. Ein bislang wenig beachteter Aspekt ist die Kleiderordnung, insbesondere wenn



Schuluniformen strikt geschlechtsspezifisch definiert sind, geraten trans oder nicht-binäre Jugendliche zusätzlich unter Druck.

Insgesamt zeigt sich: Trans und nicht-binäre Schüler:innen benötigen besondere Aufmerksamkeit, Schutz und Anerkennung. Die Bereitstellung geschlechtsneutraler Toiletten, Umkleieräume, die Verwendung gewählter Namen und Pronomen sowie sichtbare Thematisierung von Transidentitäten im Unterricht sind zentrale Maßnahmen für ein inklusives Schulklima.

Lehrer:innen und Schulpersonal – Vorbilder im Spannungsfeld

Queere Lehrkräfte sehen sich im schulischen Kontext mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert – viele davon ähneln jenen ihrer Schüler:innen. Besonders belastend ist die häufig notwendige Unsichtbarkeit: Viele Lehrpersonen fühlen sich gezwungen, ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zu verbergen, aus Angst vor Diskriminierung, beruflichen Nachteilen oder Konflikten mit Kollegium, Eltern oder der Schulleitung. Dieses Dilemma zwischen persönlicher Authentizität und professioneller Sicherheit kann zu erheblichem psychischen Druck führen.

In zahlreichen europäischen Ländern ist Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität am Arbeitsplatz nach wie vor nicht gesetzlich verboten – etwa in Russland, der Türkei, Armenien oder Liechtenstein. In diesen Kontexten ist ein Coming-out als Lehrkraft nicht nur mit sozialen, sondern auch mit rechtlichen Risiken verbunden.

In Österreich hingegen besteht ein gesetzlicher Diskriminierungsschutz. Das Gleichbehandlungsgesetz untersagt Benachteiligung aufgrund der sexuellen Orientierung am Arbeitsplatz – auch im Bildungsbereich. Im internationalen Vergleich bieten die rechtlichen Rahmenbedingungen damit einen relativ guten Schutz – zumindest auf dem Papier. Tatsächlich jedoch zeigt sich, dass viele queere Lehrpersonen in Österreich weiterhin ungeoutet bleiben. Die Angst vor Stigmatisierung, Ablehnung oder beruflicher Benachteiligung ist in vielen Schulen präsent. Der IGLYO (2022) und EfEU (2023) verweisen darauf, dass nur wenige Schulen in Österreich ein inklusives Umfeld, etwa durch spezifische Fortbildungsangebote, durchdachte Schulentwicklungskonzepte oder klare Antidiskriminierungsrichtlinien, die auch Mitarbeitende schützen. Wie offen queere Lehrkräfte mit ihrer Identität umgehen können, hängt stark vom regionalen und schulischen Umfeld ab. In einer vergleichsweise offenen und urbanen Umgebung wie Wien ist Sichtbarkeit eher möglich. In konservativeren Bundesländern oder ländlichen Gegenden hingegen wird die eigene Identität häufig bewusst verschwiegen – etwa aus Angst vor Ablehnung oder Diskriminierung durch Kolleg:innen, Eltern oder die Schulleitung (IGLYO, 2022, S. 54).

Lehrkräfte, die ihre Identität nicht leben können, erleben häufig sogenannten Minderheitenstress, also jenen zusätzlichen Stress, der durch das Verstecken der eigenen Persönlichkeit, durch Angst vor Ablehnung oder durch subtile Ausgrenzung entsteht. Dieser Stress kann sich negativ auf die psychische Gesundheit und das berufliche Wohlbefinden auswirken und dazu führen, dass Betroffene sich entfremdet oder nicht authentisch fühlen. Darüber hinaus könnte Minderheitenstress für höhere Raten von körperlichen Krankheiten wie Krebs, Herzkrankheiten und Immunstörungen verantwortlich sein, weitere Untersuchungen dazu sind erforderlich (Flentje et al, 2020).

Dabei ist die Sichtbarkeit queerer Lehrkräfte von großer Bedeutung: Als Identifikationsfiguren und Vorbilder können sie Schüler:innen zeigen, dass queere Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen, beruflich erfolgreich sind und selbstverständlich zur Gesellschaft gehören. Diese Normalisierung queerer Lebensrealitäten kann langfristig helfen, Vorurteile abzubauen und schulische Räume inklusiver zu gestalten – für alle Beteiligten.

LGBTQI+ relevante historische Entwicklungen in Österreich

Ein umfassender Rückblick auf die rechtliche und gesellschaftliche Entwicklung von LGBTQI+-Rechten in Österreich, wie ihn das EFeU-Dossier „LGBTIAQ – Meilensteine der Gleichstellung“ (2023) bietet, zeigt, dass der Weg zur rechtlichen und sozialen Anerkennung queerer Menschen lang, konfliktreich – und von wichtigen Meilensteinen geprägt ist. Hierunter finden Sie einen Kurzüberblick daraus.

Strafrechtliche Verfolgung und Tabuisierung bis in die 1970er

Bis in die 1970er Jahre wurde Homosexualität in Österreich strafrechtlich verfolgt. Der § 129 I b StGB stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe und schuf damit ein Klima der Angst, Scham und gesellschaftlichen Isolation. Lesbische Frauen wurden zwar nicht strafrechtlich belangt, blieben aber dennoch von gesellschaftlicher Tabuisierung betroffen.

Die Gesetzeslage führte dazu, dass viele queere Menschen gezwungen waren, ihre Identität zu verbergen. Dies hatte schwerwiegende Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit, ihre beruflichen Chancen und ihre soziale Sicherheit. Öffentliche Sichtbarkeit war mit Repression, gesellschaftlicher Ächtung und nicht selten existenzieller Bedrohung verbunden.

16

Die Rolle von § 129 I b StGB und seine Abschaffung

§ 129 I b wurde 1971 in einer liberalisierten Fassung übernommen und blieb bis 2002 in Kraft – als „Werbeverbot“ für Homosexualität. Die Paragraphen 209 (Mindestalter für gleichgeschlechtliche Beziehungen) und 220 (Werbeverbot) wurden erst durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und innerstaatlichen Druck endgültig gestrichen. Ihre lange Wirksamkeit prägte das gesellschaftliche Klima weit über ihre formale Gültigkeit hinaus. Die Stigmatisierung wirkte fort – im Recht, in der Politik und im Alltag.

Frühe Aktivismusbewegungen: HOSI Wien, Rosa Lila Villa, Lambda-Nachrichten

Mit dem Aufkommen der Homo- und Lesbenbewegung in den 1970er und 1980er Jahren begann sich erstmals Widerstand gegen die gesellschaftliche Marginalisierung zu formieren. Die Gründung der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien 1979 war ein historischer Schritt: Sie war die erste Organisation dieser Art in Österreich und eine der ersten im deutschsprachigen Raum. Es folgten die Gründung der Rosa Lila Villa 1982 – eines queeren Wohn- und Beratungszentrums – und die Publikation der Lambda-Nachrichten, die bis heute bestehen und als wichtiges Medium der Community gelten.

Diese Pionierorganisationen schufen nicht nur Sichtbarkeit, sondern auch sichere Räume, Beratung und politische Stimme für queere Menschen.

Legalisierung von Homosexualität und rechtliche Gleichstellung



1996 wurde der § 209 StGB vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erklärt. Nach der Abschaffung weiterer diskriminierender Gesetze 2002 setzte sich Schritt für Schritt eine rechtliche Gleichstellung durch. Ein bedeutender rechtlicher Meilenstein war die Einführung der eingetragenen Partnerschaft im Jahr 2010. Auch wenn sie in vielen Punkten der Ehe gleichgestellt wurde, blieb sie zunächst in mehreren Punkten ungleich – etwa beim Adoptionsrecht oder bei der Bezeichnung. Erst 2013 wurde die Stiefkindadoption geöffnet, 2016 die gemeinsame Adoption. 2019 folgte die vollständige Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Entwicklung des Trans- und Inter*-Rechtsrahmens

Die Anerkennung der Rechte transgeschlechtlicher und intergeschlechtlicher Menschen entwickelte sich langsamer. Bis weit in die 2000er Jahre hinein mussten trans Personen ihre körperliche Transition inklusive Sterilisation und Scheidung durchlaufen, um rechtlich ihr Geschlecht ändern zu können. Erst durch Höchstgerichtsurteile wurde diese Praxis schrittweise abgeschafft.

Seit 2018 ist es möglich, auch einen dritten Geschlechtseintrag („divers“) oder keinen Eintrag („offen“) zu führen. Für intergeschlechtliche Kinder wurden medizinisch nicht notwendige Eingriffe jedoch lange nicht gesetzlich verboten – ein Verbot solcher Eingriffe liegt in Österreich bis heute nur als EntschlieÙung des Nationalrats vor, nicht als Gesetz.

Community, Protest und Öffentlichkeit: Queere Selbstorganisation in Österreich

Neben HOSI Wien⁵ entstanden zahlreiche weitere Organisationen: HOSI Linz, HOSI Salzburg, Queer Base (2015 gegründet zur Unterstützung von LGBTIQ+-Geflüchteten), AfroRainbow Austria (für Schwarze queere Menschen), Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ) und viele mehr.

Diese Organisationen übernehmen neben politischer Interessenvertretung auch Bildungsarbeit, Peer-Beratung, Kulturarbeit und psychologische Unterstützung. In Wien etablierte sich mit dem „Gugg“ (HOSI-Zentrum) ein zentraler Treffpunkt. Medien wie die Lambda-Nachrichten oder queer-feministische Zines trugen ebenfalls zur Sichtbarkeit und Debatte bei.

Die erste große queere Demonstration in Österreich fand 1982 statt. Heute sind Prides und CSDs fixer Bestandteil des öffentlichen Lebens. Der Vienna Pride ist mit seiner Regenbogenparade über die Ringstraße ein starkes Symbol der Sichtbarkeit. Österreich war zudem zweimal Gastgeberin der EuroPride (2001 und 2019) – ein Ausdruck internationaler Anerkennung.

Die HOSI Wien dokumentiert regelmäßig Übergriffe, darunter auch tätliche Angriffe im Umfeld von Pride-Veranstaltungen. Besonders sichtbar wurde dies beim versuchten Terroranschlag auf die Vienna Pride 2023, der nur durch frühzeitige Ermittlungen verhindert werden konnte. Die Zahl an Anzeigen wegen Hassverbrechen nimmt zu – was einerseits auf bessere Sensibilisierung, andererseits auf reale Gewaltzunahme hindeuten kann.

⁵ HOSI – Homosexuelle Initiative

Aktuelle Situation in Österreich: Fortschritte und Herausforderungen

Die EfEU-Publikation (2023) bietet auch Einschätzungen zur aktuellen Situation von LGBTQI+-personen in Österreich – hierunter eine Zusammenfassung, die u.a. auf dieser basiert.

Zunehmende gesellschaftliche Anerkennung bei Gegenwind

Während queere Themen lange in gesellschaftlichen Nischen verharrten, sind sie heute fester Bestandteil öffentlicher Debatten. Trotz fortbestehender Herausforderungen ist die wachsende Sichtbarkeit queerer Menschen und Perspektiven in Medien, Kunst, Politik und Alltag ein Ausdruck gesellschaftlicher Transformation. Meinungsumfragen zeigen eine zunehmende Akzeptanz gegenüber Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Immer mehr Menschen bekennen sich offen zu ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität – in Schulen, Universitäten, Betrieben und Familien.

Gerade junge queere Menschen nutzen Social Media aktiv zur Vernetzung, Aufklärung und politischen Mobilisierung. Diese Sichtbarkeit ist nicht nur ein Akt der Selbstermächtigung – sie schafft auch wichtige Vorbilder für die nächste Generation. Denn insbesondere für queere Jugendliche ist es entscheidend, positive Identifikationsfiguren zu sehen und zu wissen: Ich bin nicht allein.

Gleichzeitig gilt: Sichtbarkeit bedeutet auch Angreifbarkeit. LGBTQI+-Personen berichten regelmäßig von Diskriminierung. Queerfeindliche Kommentare, Cybermobbing und sogar körperliche Übergriffe richten sich oft gezielt gegen öffentlich sichtbare Aktivist:innen oder exponierte Einzelpersonen. Sichtbarkeit ist also ambivalent: Sie kann stärken, aber auch angreifbar machen. Besonders häufig von Diskriminierung betroffen sind trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen sowie queere Menschen mit Migrationshintergrund.

Für viele trans Personen zeigen sich die Herausforderungen ihrer Identität in mehreren Lebensbereichen gleichzeitig. Wenn eine Person z.B. bei der Geburt als weiblich eingeordnet wurde, sich jedoch als Mann identifiziert, können sich daraus vielfältige Diskrepanzen ergeben: Im sozialen Bereich wird sie oft weiterhin als Frau wahrgenommen und entsprechend behandelt – etwa durch falsche Anrede oder geschlechtsspezifische Zuschreibungen. Im persönlichen Bereich kann ein Gefühl der Bedrängnis entstehen, wenn das äußere Erscheinungsbild nicht dem gesellschaftlich erwarteten Bild eines Mannes entspricht. Im rechtlichen Bereich führt die fehlende Anerkennung der eigenen Identität in offiziellen Dokumenten – etwa bei Ausweisen, Zeugnissen oder Sozialversicherungsnummern – zu erheblichen Belastungen und praktischen Hürden im Alltag. Um solche Widersprüche zu überwinden, durchlaufen viele trans Personen einen mehrstufigen Prozess, der als Transition bezeichnet wird. Ziel ist es, ein Leben zu führen, das der eigenen Geschlechtsidentität entspricht – sozial, medizinisch und rechtlich. Eine Transition kann soziale Aspekte wie die Änderung von Namen, Pronomen, Kleidung oder Frisur, medizinische Maßnahmen wie Hormontherapie, Pubertätsblocker oder operative Eingriffe und rechtliche Schritte zur Anpassung von Geschlechtseintrag und personenbezogenen Angaben in offiziellen Unterlagen beinhalten. Der Zugang zu diesen Möglichkeiten ist in Österreich zwar grundsätzlich gegeben, doch viele Betroffene stoßen auf lange Wartezeiten, widersprüchliche Anforderungen oder pathologisierende Voraussetzungen. Eine konsequente rechtliche

Absicherung und gesellschaftliche Anerkennung sind daher zentrale Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben.

Wichtig ist, queere Menschen nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich zu schützen – durch Solidarität, Aufklärung und strukturelle Maßnahmen.

Während einige Bundesländer – allen voran Wien – politisch proaktiv agieren, kommt es auf Bundesebene immer wieder zu Blockaden. Das betrifft zentrale Felder wie die gesetzliche Verankerung des Diskriminierungsschutzes im Bildungsbereich, ein umfassendes Verbot von Konversionstherapien oder den effektiven Schutz intergeschlechtlicher Kinder vor medizinisch nicht notwendigen Eingriffen.

Gleichzeitig wächst der politische Druck von rechtskonservativen Kräften, queerpolitische Errungenschaften zurückzudrängen. Umso bedeutsamer bleibt das kontinuierliche Engagement der Zivilgesellschaft, das maßgeblich zur Sichtbarkeit, Aufklärung und rechtlichen Absicherung queerer Menschen beiträgt.

Arbeitswelt: Gleichstellung auf dem Papier, Hürden in der Praxis

Auch im Berufsleben ist Sichtbarkeit nicht selbstverständlich. Viele LGBTQI+-Personen verschweigen ihre Identität aus Angst vor Benachteiligung. Besonders trans Personen sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen – oft infolge von Diskriminierung bei Bewerbungen oder Kündigungen nach dem Coming-out.

Zwar schützt das Gleichbehandlungsgesetz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung – jedoch nicht explizit aufgrund der Geschlechtsidentität. Diese Lücke wird von NGOs und der Gleichbehandlungsanwaltschaft seit Jahren kritisiert.

Positive Entwicklungen gibt es dennoch: Das equalita-Siegel⁶ zeichnet etwa Unternehmen für Gleichstellungsmaßnahmen aus. Pride Biz Austria⁷ vernetzt queere Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen.

Gesundheitssystem: Zugang, Pathologisierung, Sensibilisierung

Im österreichischen Gesundheitswesen bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede in der Versorgung queerer Menschen – insbesondere in Hinblick auf Zugang, Qualität und Sensibilität medizinischer Leistungen. LGBTQI+-Personen berichten regelmäßig von Diskriminierungserfahrungen in medizinischen Kontexten. Dazu zählen abwertende Kommentare, ein Mangel an Fachwissen und stereotypisierende Haltungen seitens des medizinischen Personals. Ein queerinklusives Gesundheitssystem ist nicht nur eine Frage professioneller Qualität, sondern auch der Menschenrechte.

Besonders gravierend ist die Situation häufig für trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen, deren spezifische Bedarfe vielfach nicht anerkannt oder sogar pathologisiert werden. Zu den strukturellen Hürden, mit denen sie konfrontiert sind, zählen langwierige, oft entwürdigende Begutachtungsverfahren vor medizinischen Maßnahmen wie Hormonbehandlungen oder geschlechtsangleichenden Operationen. In vielen Fällen wird eine

⁶ <https://equalita.aba.gv.at/equalita-guetesiegel/>

⁷ <https://pridebiz.at/>



psychologische oder psychiatrische Diagnose vorausgesetzt, um eine „Geschlechtsinkongruenz“ zu bescheinigen – ein Verfahren, das nach wie vor stark von der Pathologisierung geschlechtlicher Vielfalt geprägt ist. Dies steht im Widerspruch zu aktuellen internationalen Leitlinien, etwa der World Professional Association for Transgender Health (WPATH)⁸, die ein informierte-Zustimmung-Modell (informed consent) befürwortet. Auch der Europarat hat in mehreren Resolutionen betont, dass die freie und selbstbestimmte Wahl des Geschlechts keine medizinische oder psychologische Fremdbestätigung erfordern sollte (vgl. Resolution 2048, 2015⁹). Zwar gibt es in Österreich spezialisierte Einrichtungen, beispielsweise die Transgender-Ambulanz am AKH Wien oder das Zentrum für Trans-Gesundheit am LKH Graz, doch deren Kapazitäten sind begrenzt und Wartezeiten lang. Auch der Zugang ist regional sehr ungleich verteilt – außerhalb urbaner Zentren fehlen häufig queersensible Angebote. Zudem sind viele Ärzt:innen nicht ausreichend geschult im Umgang mit trans Patient:innen – etwa im Hinblick auf Hormontherapie, geschlechtsspezifische Diagnostik oder psychosoziale Unterstützung.

Ein besonders sensibles und bislang ungelöstes Problem stellt die medizinische Behandlung intergeschlechtlicher Kinder dar. Noch immer werden in Österreich medizinisch nicht notwendige, geschlechtsverändernde Eingriffe im Säuglings- oder Kleinkindalter durchgeführt – etwa Operationen zur „Vermännlichung“ oder „Verweiblichung“ der äußeren Genitalien. Diese Praxis erfolgt zumeist ohne informierte Zustimmung der Betroffenen und verletzt damit das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Die langfristigen psychischen und körperlichen Folgen können gravierend sein. Internationale Menschenrechtsorgane wie der UN-Kinderrechtsausschuss, der UN-Menschenrechtsrat oder der Europarat fordern seit Jahren ein gesetzliches Verbot solcher Eingriffe – bislang jedoch ohne verbindliche Umsetzung in Österreich. Zwar sieht der 2021 beschlossene Nationale Aktionsplan für Menschenrechte ein Verbot nicht-einwilligungsfähiger geschlechtsverändernder Eingriffe explizit vor, doch ein entsprechendes Gesetz fehlt bis heute. Damit bleibt Österreich hinter internationalen menschenrechtlichen Standards zurück. Organisationen wie der Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)¹⁰ und die Plattform Intersex Österreich¹¹ fordern nicht nur ein gesetzliches Verbot, sondern auch eine unabhängige Aufarbeitung dieser Eingriffe, finanzielle Entschädigung für Betroffene sowie umfassende Fortbildungsangebote für medizinisches Personal.

Trotz dieser Defizite gibt es positive Entwicklungen. In den letzten Jahren sind verstärkt Initiativen entstanden, die queersensible Versorgung verbessern sollen. So bietet das 2022 gegründete Netzwerk QueerMed¹² eine Anlaufstelle für LGBTQI+-freundliche Ärzt:innen und Therapeut:innen in ganz Österreich. Ziel ist es, einen barrierearmen Zugang zu medizinischen und psychologischen Leistungen zu ermöglichen, insbesondere für trans, inter und nicht-binäre Menschen. Darüber hinaus finden vereinzelt Fortbildungen für medizinisches Personal statt – etwa zu genderinklusive Kommunikation, geschlechtssensibler Diagnostik oder zu spezifischen Bedarfen von trans und inter Personen. Auch Krankenanstalten wie das AKH Wien bauen queerspezifische

⁸ <https://wpath.org/publications/soc8/>

⁹ <https://pace.coe.int/en/files/21736>

¹⁰ <https://vimoe.at/>

¹¹ <https://www.plattform-intersex.at/>

¹² <https://www.queermed.at/>



Ambulanzen aus und berücksichtigen zunehmend die Wünsche von Patient:innen bei Fragen von Ansprache, Dokumentation und Behandlungspfaden.

Hürden im Personenstands- und Namensrecht

Für viele trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche Menschen sind amtliche Dokumente ein zentrales Feld der Selbstbestimmung – und zugleich eine Quelle ständiger Hürden. Zwar ist die rechtliche Änderung von Vorname und Geschlechtseintrag in Österreich grundsätzlich möglich, doch der Weg dorthin bleibt vielfach steinig.

Ein wichtiger Fortschritt war die Abschaffung der Pflicht zur geschlechtsangleichenden Operation als Voraussetzung für die Änderung des Personenstands. Seit einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2009 (VwGH 27.02.2009, Zl. 2008/17/0054) reicht die glaubhafte Darstellung der empfundenen Geschlechtsidentität. Dennoch unterscheiden sich die Verfahren stark zwischen Bundesländern und sogar zwischen einzelnen Standesämtern. Betroffene berichten von langen Bearbeitungszeiten, widersprüchlichen Anforderungen, mangelnder Sensibilität im Behördenkontakt sowie einem hohen Maß an Willkür.

Besonders problematisch ist die Umsetzung des dritten Geschlechtseintrags („divers“) oder der Möglichkeit, gar keinen Geschlechtseintrag („offen“) zu führen. Zwar bestehen diese Optionen seit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2018 (VfGH 15.06.2018, G 77/2018-9), doch berichten Betroffene regelmäßig davon, dass sie umfangreiche medizinische oder psychologische Nachweise erbringen müssen, um eine Eintragung zu erwirken – obwohl der VfGH klar betont hat, dass das Grundrecht auf Achtung der geschlechtlichen Identität auch nicht-binäre Personen schützt. Das Prinzip der Selbstbestimmung wird dadurch untergraben.

Hinzu kommt ein strukturelles Datenschutzproblem: In digitalen Verwaltungssystemen werden frühere personenbezogene Daten – insbesondere frühere Vornamen („dead names“) und frühere Geschlechtseinträge – häufig gespeichert und sind in verschiedenen Bereichen weiterhin einsehbar. Diese technische Praxis kann unbeabsichtigte Outings zur Folge haben, etwa im Kontakt mit Behörden, in Bildungseinrichtungen oder bei Bewerbungsverfahren. Neben Verstößen gegen den Datenschutz kann dies zu erheblichen psychischen Belastungen führen – von Scham bis hin zu Ängsten vor Diskriminierung.

Mehrere NGOs, darunter TransX¹³, VIMÖ und die Rechtsberatung von Queer Base¹⁴, fordern daher bundesweit einheitliche Verfahren, transparente Kriterien, eine konsequente Anwendung des Selbstbestimmungsprinzips sowie umfassende Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende. Auch die Einführung eines expliziten Selbstbestimmungsgesetzes nach internationalem Vorbild (etwa in Spanien oder Dänemark) wird zunehmend diskutiert.

Queere Migrant:innen und Geflüchtete in Österreich: Zwischen Schutzbedarf und struktureller Diskriminierung

Besonders verletzte Gruppen innerhalb der LGBTQI+-Community – wie queere Geflüchtete, migrantische Personen oder Menschen mit Behinderungen – sind in vielfacher Hinsicht mit

¹³ <https://transx.at>

¹⁴ <https://queerbase.at>



Mehrfachdiskriminierung konfrontiert. Ihre Erfahrungen zeigen, dass rechtliche Gleichstellung nicht automatisch zu tatsächlichem Schutz führt.

Die Organisation Queer Base, 2015 in Wien gegründet, unterstützt LGBTQI+-Asylsuchende in Österreich mit rechtlicher Beratung, psychosozialer Betreuung, Wohnmöglichkeiten und Netzwerkarbeit. Ihre Arbeit zeigt: Das Asylsystem ist für queere Menschen mit besonderen Hürden verbunden. Viele Anträge werden abgelehnt, da queere Identitäten vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) häufig angezweifelt werden. Antragsteller:innen müssen ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität glaubhaft machen – was zu retraumatisierenden Befragungen führt, in denen stereotype Vorstellungen über queere Identität eine große Rolle spielen. Die Folge können existenzbedrohliche Rückführungen sein, etwa in Länder, in denen Homosexualität kriminalisiert oder gesellschaftlich tabuisiert ist.

AfroRainbow Austria, ein Verein für *Schwarze* queere Menschen, macht zusätzlich auf die intersektionalen Erfahrungen seiner Mitglieder aufmerksam: Dazu zählen Rassismus innerhalb der queeren Community, aber auch Queerfeindlichkeit in migrantischen und religiösen Milieus, sowie strukturelle Barrieren im Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung oder Arbeitsmarkt.

Diese Berichte zeigen deutlich: Rechte und gesellschaftliche Anerkennung sind nicht für alle queeren Menschen gleichermaßen Realität. Nur eine intersektionale Perspektive, die Mehrfachzugehörigkeiten und spezifische Diskriminierungserfahrungen berücksichtigt, kann zu wirksamen und gerechten politischen Maßnahmen führen.

LGBTQI+ und Intersektionalität

22

Jeder Mensch hat mehrere, vielschichtige Identitäten, die beeinflussen, wie er oder sie gesellschaftlich wahrgenommen, behandelt wird und welchen Chancen und Risiken er oder sie ausgesetzt ist.

Der Begriff Intersektionalität wurde 1989 von der Juristin, Professorin und Bürgerrechtsaktivistin Kimberlé Crenshaw geprägt. In ihrer wissenschaftlichen Arbeit *"Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics"* beschrieb sie, wie Schwarze Frauen Diskriminierung auf eine Weise erfahren, die sich vom Sexismus weißer Frauen und vom Rassismus schwarzer Männer unterscheidet (Crenshaw, 1989). Um solche Erfahrungen zu verstehen, reicht es nicht aus, Ethnie und Geschlecht isoliert zu betrachten – entscheidend ist die Betrachtung ihrer Wechselwirkung.

Seither wurde der Begriff auf weitere soziale Merkmale ausgeweitet, darunter sexuelle Orientierung, Behinderung, sozioökonomische Klasse, Religion – sowie auf die damit verbundenen Diskriminierungsformen wie Ableismus, Klassismus oder religiöse Ausgrenzung. Intersektionalität in diesem weiteren Sinne ist ein Konzept, das sich mit der Verflechtung sozialer Kategorisierungen wie Ethnie, Geschlecht, Klasse und Sexualität befasst und mit der Frage, wie diese sich überschneiden, um einzigartige und oft zusammengesetzte Systeme von Unterdrückung und Privilegien zu schaffen.

Das Konzept geht davon aus, dass soziale Identitäten nicht unabhängig voneinander wirken, sondern miteinander verflochten sind. Ziel ist es, komplexe Diskriminierungsverhältnisse sichtbar zu machen. Es verdeutlicht: Menschen sind keine isolierten Subjekte, sondern bewegen sich in



sozialen Strukturen, die durch Machtverhältnisse geprägt sind – z.B. durch Geschlecht, Herkunft, sozioökonomischen Status oder sexuelle Identität. (vgl. European Institute for Gender Equity).

Intersektionalität bietet somit einen analytischen Rahmen, um inklusive Maßnahmen zu entwickeln: Wer SOGIESC-Themen beispielsweise ohne Berücksichtigung von Rassismus, Klassismus oder Ableismus denkt, läuft Gefahr, eine Politik zu entwerfen, die vor allem an weiße, nicht-behinderte Personen der Mittelschicht adressiert ist – und damit viele ausschließt. Erst durch gezielte Betrachtung und Berücksichtigung mehrfach marginalisierter Perspektiven kann echte Teilhabe erreicht werden.

Datenerhebungen und Forschung erfassen oft nicht die Realität intersektionaler Diskriminierung. Einige Erhebungen zeigen jedoch eindrücklich, wie stark Mehrfachdiskriminierung LGBTQI+-Personen trifft:

- LGBTQI+-Jugendliche mit Behinderungen erleben häufiger Mobbing, Disziplinarmaßnahmen und Schulabbrüche als ihre nicht-behinderten Altersgenoss:innen (European Commission, 2021).
- Die FRA-Umfrage von 2020 zeigt: 40 % der befragten LGBTQI+-Personen mit Migrationshintergrund nannten Herkunft als zusätzlichen Diskriminierungsgrund; bei Personen mit Behinderung waren es 36 % (European Commission, 2021).
- Die Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRAU) 2024 zeigt: Besonders Jugendliche (15–17 Jahre) und Personen mit mehrfach marginalisierten Identitäten sind am stärksten von hassmotivierter Belästigung betroffen – bis zu 70 % in dieser Altersgruppe (IGLYO, 2024).

Fazit: Intersektionalität ist theoretischer Analyseansatz – und zugleich ein unverzichtbares Werkzeug, um gesellschaftliche Vielfalt in ihrer ganzen Komplexität zu verstehen – und um soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung und Inklusion wirksam zu fördern.

Referenzen

BMBWF (2019): *Grundsatzterlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“*. Rundschreiben Nr. 21/2018. Geschäftszahl BMBWF-15.510/0024-Präs/1/2018
https://www.bildung-bgld.gv.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Download-Verwaltung/BD%20BGld/Grundsatzterlass%20Reflexive%20Geschlechterpadagogik.pdf

Crenshaw, K. (1989). *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics*. Legal Forum of the University of Chicago: Vol. 1989, Artikel 8.
<https://chicagounbound.uchicago.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1052&context=uclf>

Diemer, E. W., Grant, J. D., Munn-Chernoff, M. A., Patterson, D. A., & Duncan, A. E. (2015). *Gender Identity, Sexual Orientation, and Eating-Related Pathology in a National Sample of College Students*. Journal of Adolescent Health, 57(2), 144-149.
<https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2015.03.003>



DIW Wochenbericht 06/2021: *Geringere Chancen auf ein gesundes Leben für LGBTQI*-Menschen*. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.810350.de/21-6-1.pdf?utm_source=chatgpt.com

Drescher J. (2015). Out of DSM: Entpathologisierung der Homosexualität. Behavioral Sciences (Basel, Schweiz), 5(4), 565-575. <https://doi.org/10.3390/bs5040565>

EfEU – Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle (2023): *Meilensteine der LGBTQIAQ* Geschichte in Österreich*. (R. Tanzberger, R. Ortner, N. Lobnig & L. Fuhr, Hrsg.). https://efeu.or.at/seiten/download/LGBTIAQ_Meilensteine_EfEU_2023.pdf

European Commission, Directorate General for Education, Youth, Sport and Culture (2021): *Thematic Fiche: Education and LGBTIQ Diversity. ET Working Group on Promoting Common Values and Inclusive Education*. <https://data.europa.eu/doi/10.2766/784287>

Europäische Kommission (2020). *Legal gender recognition in the EU The journeys of trans people towards full equality*. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/7341d588-ddd8-11ea-adf7-01aa75ed71a1/>

European Institute for Gender Equity: *Intersektionalität*. https://eige.europa.eu/publications-resources/thesaurus/terms/1050?language_content_entity=en

Flentje, A., Heck, N. C., Brennan, J. M., & Meyer, I. H. (2020). *The relationship between minority stress and biological outcomes: A systematic review*. Journal of Behavioral Medicine, 43(5), 673-694. <https://doi.org/10.1007/s10865-019-00120-6>

Ghattas D. C. (2015). *Standing up for the human rights of intersex people – how can you help?* <https://www.oii-europe.org/wp-content/uploads/2016/02/How-to-be-a-great-intersex-ally-A-toolkit-for-NGOs-and-decision-makers-December-2015.pdf>

IGLYO (2022): *LGBTQI Inclusive Education Report 2022*. IGLYO, Brussels. <https://www.education-index.org/wp-content/uploads/2022/05/IGLYO-LGBTQI-Inclusive-Education-Report-2022.pdf>

IGLYO (2024): *FRA LGBTQI Survey III Report: IGLYO's Initial Analysis* <https://www.iglyo.org/resources/fra-lgbtqi-survey-iii-initial-analysis>

ILGA Europe: *Rainbow map 2024: Equality and non-discrimination*. <https://rainbowmap.ilga-europe.org/categories/equality-non-discrimination/>

Oberhofer, E. (2021). *Suizidgefahr bei Jugendlichen mit Transidentität erhöht*. Pädiatrie 33, 58 (2021). <https://doi.org/10.1007/s15014-021-3904-1>

Scottish Government (2017). *Supporting Transgender Young People: guidance for schools in Scotland*. <https://www.gov.scot/publications/supporting-transgender-young-people-schools-guidance-scottish-schools/pages/2/>

UNESCO (2019). *Bringing it Out in the Open: monitoring school violence based on sexual orientation, gender identity or gender expression in national and international surveys*. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000367493>

Weltgesundheitsorganisation. *Gender Incongruence And Transgender Health in the ICD*. <https://www.who.int/standards/classifications/frequently-asked-questions/gender-incongruence-and-transgender-health-in-the-icd>



Yeoman B. (2023). *Same-Sex Behavior Among Animals Isn't New. Science Is Finally Catching Up.* National Wildlife Federation. <https://www.nwf.org/Magazines/National-Wildlife/2023/Summer/Conservation/Same-Sex-Behavior-Animals-Science>

